



## Landesbeirat für Baukultur und Landschaft

### Gemeinde Schnals

#### Zone für touristische Einrichtungen – Beherbergung, G.p. 519 u.a., K.G. Unserfrau, Kurzras – 3. Folgeberatung

3. Folgeberatung 12. September 2019  
2. Folgeberatung 06. Juni 2019  
1. Folgeberatung 09. Mai 2019  
Beratung 28. Februar 2019

Antragsteller: Schnalstaler Gletscherbahnen AG  
Projektant: Arch. Lukas Rungger, Arch. Stefan Rier – noa\*

#### **Baufgabe und Projektbeschreibung:**

Siehe Beratungen vom 28. Februar 2019, 9. Mai und 6. Juni 2019. Es wird ein geänderter Lageplan vorgelegt, der Aussagen zum Freiraum, eine geänderte Verkehrslösung und den Verzicht auf die Aufständigung der äußeren Bauwerke enthält.

#### **Stellungnahme und Empfehlungen des Landesbeirates für Baukultur und Landschaft:**

Der Landesbeirat anerkennt die Berücksichtigung der Anmerkungen in Bezug auf die dominante Verkehrssituation (2 Garageneinfahrten), die fragwürdige Aufständigung und dadurch entstehenden Leergeschosse, sowie auf das Fehlen von Aussagen zur Gestaltung des Freiraumes.

An der Aussage, dass das Projekt einen sehr großen und problematischen Eingriff in die sensible Landschaft des Talschlusses darstellt, hält der Beirat fest. Hierzu wird auf die Anmerkungen des Beirates in den zurückliegenden Sitzungen und Gutachten und insbesondere auf das Gutachten von 6. Juni hingewiesen.

Aufgrund dessen wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Grenzen des vorliegenden Bebauungsvorschlages auf keinen Fall überschritten werden dürfen. Dies betrifft sowohl die Bebauung als auch allfällige andere Einrichtungen. Der Talboden sowie die Hänge sind von jeglichen kleinen oder großen Ergänzungen freizuhalten, die über die Wege selbst hinausgehen. Auch innerhalb des Perimeters der Toursimuszone, die im vorliegenden Entwurf auf Anregung des Beirates im Westen frei bleibt, ist auf weitere Bauwerke oder andere Einrichtungen zu verzichten.

Aus dem Gutachten vom 6.6.2019:

*Die Situierung der Baukörper und die Aufteilung der Volumina in der derzeitigen Lage und Proportion ergeben einen Komplex, der nicht ausreichend in die Landschaft integriert ist. Die*



*Sichtverbindungen nach außen sind an zwei Stellen gegeben, wobei die Durchblickbarkeit des Areals nicht gegeben ist. Es handelt sich um Sichtschneisen vom Areal aus, die von ganz bestimmten Stellen möglich sind. Das bedeutet, dass das von den Projektanten angestrebte „Durchfließen“ der Landschaft nicht erkennbar ist.*

In der nun vorliegenden Fassung wird auf die Leergeschoße verzichtet, was die Baukörper kompakter macht, die Massivität des Projektes etwas verringert und daher vom Beirat begrüßt wird. In der Weiterentwicklung ist jedoch weiterhin auf die Vielzahl architektonischer Sprachen zu verzichten, da der besondere Ort des Talschlusses eine einfache Antwort verlangt. Das Zusammenrücken der zentralen Einrichtungen kommt einer Vereinfachung entgegen und wird daher ebenfalls positiv gesehen.

Für den Freiraum wird ein Konzept vorgesehen, das grobe Zonierungen und die Höhenentwicklung zeigt. Diese Vorlage wird in Richtung Vorentwurf auszuarbeiten sein, wobei der Beirat auch hier dringend auf eine einheitliche und möglichst klare Gestaltung drängt. Die Übergänge zur Landschaft sind nur dann als solche wirksam, wenn die Vegetation hier sich aus der direkten Umgebung ableitet, was derzeit im Konzept nicht der Fall ist, wobei die angrenzenden Zonen und deren Erscheinungsform nicht dargestellt sind. Der nunmehr entfallende Begriff des Dorfplatzes, der auch räumlich keine Entsprechung hat wird positiv gesehen.

Die Reduktion der Einfahrten in die Tiefgarage wird begrüßt. Hier ist im weiteren Verlauf auf eine ansprechende Gestaltung der Oberflächen und Parkplätze zu achten, welche begrünt sein sollten (Bäume) und dadurch weniger stark in Erscheinung treten. Die fußläufige Verbindung nach außen wurde ebenfalls verbessert.

Für den Landesbeirat für Baukultur und Landschaft  
Univ.Prof.DI Lilli Lička